



Antrag auf Anerkennung des Einsatzes eines Privaten Kraftfahrzeuges *

**Dieser Antrag muss für jedes Schuljahr zum Schuljahresbeginn neu gestellt werden! Bitte alle Felder vollständig ausfüllen.
Bestätigung des Stundenplanes durch die Schule / Praktikumsstelle auf der Rückseite nicht vergessen!
Unterschrift auf der Rückseite nicht vergessen!**

Schuljahr: ____ / ____ Wurde im Vorjahr bereits ein Antrag gestellt: ja nein

Schule: _____
Name und Schulart, Schulort Klasse

Ausbildungsrichtung Ende der Schule/Ausbildung

Schüler/in: _____
Name, Vorname Geburtsdatum Telefon

Straße, Haus-Nr. Ortsteil PLZ, Wohnort

E-Mail

Ausnahmegründe zum Wegfall der Eigenbeteiligung/Familienbelastungsgrenze:

- Der Unterhaltsleistende bezieht für **mindestens drei Kinder Kindergeld**. **
 Der Unterhaltsleistende hat Anspruch auf **Hilfe zum Lebensunterhalt** (SGB XII), auf **Arbeitslosengeld II** oder auf **Sozialgeld** (SGB II), auf **Zuschüsse der Agentur für Arbeit** (SGB III) oder Leistungen zur **Grundsicherung** (SGB XII).**

** Die Ausnahmegründe müssen durch **geeignete Nachweise** (z. B. Kontoauszug, Leistungsbescheid über Sozialhilfe,...) belegt werden. **Die Nachweise müssen aus dem Kalendermonat August des Jahres datieren, in dem der Erstattungszeitraum (Schuljahr) beginnt.**

Verwendetes Fahrzeug:

- Personenkraftwagen Motorrad/Roller Mofa/Moped bis max. 50 ccm Fahrrad
 Amtliches Kennzeichen: _____

Fahrer: Schüler
 Eltern _____ Sonstige: _____
Name, Vorname Name, Vorname
Mitnahme des Schülers bei Fahrt zu Arbeits-/Ausbildungsort des Fahrers?
 ja, nach _____ nein
Arbeits-/Ausbildungsort des Fahrers

Notwendige Fahrten (kürzester zumutbarer Weg):

(abweichende Zustiegsorte für weitere mitgenommene Schüler sind unter dem Stichwort „über“ anzugeben)

Von: _____ Nach: _____

Über: _____

- Die Beförderung erfolgt für die Hin- und Rückfahrt
 Die Beförderung erfolgt nur einfach: zum Schulbeginn morgens zum Schulschluss

* Dieses Formular ist nur als Anfrage, nicht als Erstattungsantrag zu verstehen und bezieht sich nur auf die Prüfung einer möglichen Anerkennung. Im Genehmigungsfall wird mit dem Bescheid das Formular „Antrag auf Fahrtkostenerstattung bei Benutzung eines privaten PKW“ zugesandt. Dieser Antrag (gelb) ist bis spätestens 31.10. vorzulegen. Sie haben noch Fragen? Sie erreichen uns vormittags unter Tel.: 09521/27-475 oder -275

Weitere mitgenommene Schüler oder Fahrgemeinschaft mit:

nein

Name, Vorname Straße, PLZ, Wohnort Schule, Klasse Unterschrift

Name, Vorname Straße, PLZ, Wohnort Schule, Klasse Unterschrift

Name, Vorname Straße, PLZ, Wohnort Schule, Klasse Unterschrift

Nur für Berufsschüler mit Teilzeit- oder Blockunterricht:

Arbeitgeber: _____

Unterricht wöchentlich einmal _____ zweimal _____ Blockunterricht
(Wochentag) (Wochentage) (Blockplan beifügen!)

Der Schüler ist nicht auswärts untergebracht
 auswärts untergebracht und zwar in _____
Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort

Nur für Facher- und Berufsfachschüler:

Für die Fahrten zur fachpraktischen Ausbildung (Praktika nach Art. 50 III Abs. 2 BayEUG) außerhalb der Schule ist ein gesonderter Antrag auf Anerkennung des Einsatzes eines privaten Kraftfahrzeuges zu stellen. Bitte legen Sie eine Bescheinigung des Praktikumsbetriebs über die Arbeitszeiten und Praktikumsdauer bei.

Begründung des Antrages (ggf. ein gesondertes Blatt beifügen):

(z. B. keine Fahrverbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln, unzumutbare Wartezeiten, Körperbehinderung, usw.)
Bei Fahrgemeinschaften bitte erläutern, wie gefahren wird:

Ich versichere, dass die obigen Angaben der Wahrheit entsprechen. Mir ist bekannt, dass ich bis zur Entscheidung über meinen Antrag **grundsätzlich öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen habe**. Die Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum _____ Unterschrift des Antragstellers/Erziehungsberechtigten _____

bei minderjährigen Schülern: Name (n) /Vorname(n) Erziehungsberechtigte(r) in Druckschrift _____

Stundenplan (Pflicht- bzw. Wahlpflichtunterricht) der Schule/der Praktikumsstelle:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Vormittagsbeginn					
Vormittagsende					
Nachmittagsbeginn					
Nachmittagsende					

Bestätigung der Schule/der Praktikumsstelle:

Die Angaben über die genannten **Unterrichtszeiten zum Pflicht- bzw. Wahlpflichtunterricht**

werden bestätigt
 sind wie folgt zu berichtigen: _____

Ort, Datum _____ Stempel und Unterschrift der Schule/ der Praktikumsstelle _____

Die Hinweise zu Ihren datenschutzrechtlichen Informationsrechten nach § 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) finden Sie auf dem beigelegten Informationsblatt.

Informationsblatt zur Datenverarbeitung in der Schülerbeförderung (Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO)

Seit dem 25.05.2018 sind in allen EU-Mitgliedsstaaten die Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) anzuwenden. Die nachfolgenden Informationen geben Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihre Rechte, die sich aus den Datenschutzregelungen ergeben.

Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Haßberge
III/3 Schülerbeförderung
97437 Haßfurt, Am Herrenhof 1
Kostenerstattung Tel.: 09521/27-275 oder 475
Beförderungspflichtige Schüler Tel.: 09521/27-289 oder 345
E-Mail: oepnv@hassberge.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Haßberge
Datenschutzbeauftragter
97437 Haßfurt, Am Herrenhof 1
Tel.: 09521/27306
E-Mail: datenschutz@hassberge.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben für die Bearbeitung:

- Ihres Antrags auf kostenfreie Beförderung
- Ihres Antrags auf Anerkennung des Einsatzes eines privaten Kraftfahrzeugs,
- Ihres Antrags auf Fahrtkostenerstattung bei Benutzung eines privaten Kraftfahrzeugs
- Ihres Antrags auf Fahrtkostenerstattung bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel (auch Schüleraustausch)

Grundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG i. V. m. Art. 1 Abs. 1 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs (SchKfrG) bzw. Art. 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs (Sch-KfrG).

Art der Verarbeitung

Die Daten werden auf der Grundlage der Datenschutzgesetze und den Vorgaben des Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Haßberge in elektronischer und papiergebundener Form verarbeitet. Hierfür werden die notwendigen technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen eingesetzt, um die personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben:

Im Falle eines Antrags auf kostenfreie Beförderung oder Kostenerstattung

- an die jeweilige Schule, die der Schüler/die Schülerin besucht
- an das jeweilige Beförderungsunternehmen sowie bei Wertmarken, die den Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) betreffen, an das DB Abo-Center zur Ausstellung der Karten und an den VGN zur Abrechnung der Fahrgelder.

Bei Kostenerstattungen oder Rückforderungen

- an das Landratsamt Haßberge, Kreisfinanzverwaltung und Kreiskasse, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt zur Auszahlung der Erstattung oder ggf. zur Vollziehung des Mahnverfahrens

Im Falle eines Widerspruchsverfahrens

- an die Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg

Im Falle eines Klageverfahrens

- an das Bayerische Verwaltungsgericht, Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg

Bei einer notwendigen Überprüfung einer dauerhaften Behinderung

- an das Landratsamt Haßberge, Gesundheitsamt (Amtsärztlicher Dienst), Zwerchmaingasse 14, 97437 Haßfurt

Bei einem Antrag auf Anerkennung/Erstattung des privaten Kraftfahrzeugs – im Einzelfall –

- an das Landratsamt Haßberge, Führerscheinstelle, Am Ziegelbrunn 36, 97437 Haßfurt

Bei einer notwendigen Überprüfung der besonderen Gefährlichkeit des Schulwegs

- an das Landratsamt Haßberge, Verkehrssicherheitsbeauftragte/r, Am Ziegelbrunn 36, 97437 Haßfurt

Bei einer notwendigen Überprüfung der persönlichen Angaben – im Einzelfall –

- an das Landratsamt Haßberge, Sozialermittler, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt

Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden nach deren Erhebung für die Dauer von 10 Jahren gespeichert, die Frist beginnt

- bei Anträgen auf kostenfreie Beförderung am Ende des Schuljahres, in dem der Anspruch auf kostenfreie Beförderung wegfällt
- bei Anträgen auf Anerkennung des Einsatzes eines privaten Kraftfahrzeugs auf Fahrtkostenerstattung bei Benutzung eines privaten Kraftfahrzeugs sowie auf Fahrtkostenerstattung bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel am Ende des Jahres desjenigen Schuljahres, für das der Antrag gestellt wurde

Pflicht zur Angabe der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten vollständig anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 1 Abs. 1 SchKfrG bzw. Art. 3 Abs. 2 SchKfrG. Das Landratsamt Haßberge benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf kostenfreie Beförderung, auf Anerkennung des Einsatzes eines privaten Kraftfahrzeugs, auf Fahrtkostenerstattung bei Benutzung eines privaten Kraftfahrzeugs bzw. auf Fahrtkostenerstattung bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann eine Bearbeitung nicht erfolgen.

Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person beim Sachgebiet III/3 Schülerbeförderung des Landratsamtes Haßberge gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Sollte Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.